

# KULTURPAVILLON SEMMERING

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Partnerpaket der Donatoren

### 1. Vertragsabschluss

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Kunden des Vereins Kultur.Sommer.Semmering, ZVR Nr. 78059804, welche das Partnerpaket um € 5.000 erworben haben (Donatoren).
- 1.2. Der Vertragsabschluss kommt durch Überweisung von € 5.000 auf das Konto des Vereins oder durch Bestellung per E-Mail, Brief oder Telefon zustande.
- 1.3. Der Verein schließt den Vertrag mit denjenigen 200 Kunden ab, die als erstes den Betrag von € 5.000 überweisen oder eine fixe Bestellung für das Partnerpaket als Donatoren aufgeben.

### 2. Eintrittskarten

- 2.1. Mit Erwerb des Partnerpakets haben die Donatoren in den Jahren 2022 bis 2029 im Rahmen des Festivals Kultur.Sommer.Semmering Anspruch auf jährlich 10 Eintrittskarten der besten Kategorie. Die Kunden können frei aus den Veranstaltungen des Festivals wählen, dh die Karten können auf beliebig viele Veranstaltungen verteilt, oder nur für eine oder mehrere Veranstaltungen genutzt werden.
- 2.2. Die Karten der Donatoren sind frei übertragbar. Nach erfolgter Reservierung können Eintrittskarten nur mehr dann umgetauscht oder retourniert werden, wenn die Vorstellung abgesagt wird.
- 2.3. Die Donatoren haben Anspruch darauf, gleichzeitig mit den Mitgliedern des Fördervereins, dh 14 Tage vor dem Beginn des allgemeinen Kartenverkaufs, Kartenreservierungen vorzunehmen. Die Kunden werden auf Wunsch per E-Mail vom Beginn der Reservierungsmöglichkeit informiert.

### 3. Sonstige Ansprüche von Donatoren

- 3.1. Folgende Leistungen sind im Donatoren-Paket ohne Mehrkosten inkludiert:
  - a. Donatoren können bei der Kartenreservierung ohne Mehrkosten einen VIP Parkplatz reservieren lassen, der mit ihrem Namen gekennzeichnet wird. Die Anzahl der VIP Parkplätze ist limitiert, die Vergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Reservierung per Mail.
  - b. Die Namen der Donatoren werden auf einer Ehrentafel im Foyer angeführt, sofern sie nicht schriftlich der Namensnennung widersprechen.
  - c. Die Donatoren sind berechtigt, während der Laufzeit der Partnerschaft einmal an an einem Galadinner mit Künstlern/-innen teilzunehmen. Das Galadinner findet nur nach bestimmten Vorstellungen statt und wird rechtzeitig vorher angekündigt.
  - d. Die Donatoren erhalten bei jeder Vorstellung, die durch Pausen unterbrochen wird, im VIP-Bereich ein Glas Champagner.

- e. Donatoren werden auf Wunsch und nach Absprache zu Künstlergesprächen im intimen Rahmen nach der Veranstaltung eingeladen.

#### **4. Persönlicher Sessel**

- 4.1. Gegen einen Aufpreis von € 1.000 erhalten Donatoren auf einem Besucher-Sessel in den Reihen 1 - 5 ein persönliches Namensschild. Dieses Angebot ist mit 100 Plätzen begrenzt. Die Vergabe der Sessel erfolgt nach der Reihenfolge der Bestellung bzw der Überweisung des Aufpreises auf das Konto des Vereins.
- 4.2. Die Inhaber der personalisierten Sessel werden per E-Mail eingeladen, eine Reservierung vorzunehmen. Erfolgt innerhalb von 7 Tagen keine Reservierung durch den Inhaber, so wird der Sessel an andere Kunden freigegeben.

#### **5. Hausordnung**

- 5.1. Soweit in diesen AGB nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist, gelten für Donatoren die gleichen Bedingungen wie für jeden anderen Besucher des Festivals. Insbesondere gilt die Hausordnung für den Kulturpavillon und das Verbot von Bild- und Tonaufnahmen während der Vorstellungen.

Juni 2022